

Bezirksregierung Düsseldorf – Obere staatliche Schulaufsichtsbehörde

Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none">• zuständig für Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs
Aufgaben	<p>In Bezug auf Schulversäumnisse der Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none">• sind die Schulen verpflichtet, das zuständige Dezernat frühzeitig (spätestens nach drei Tagen unentschuldigtem Fehlen) über das unentschuldigte Fehlen einer Schülerin / eines Schülers zu informieren und im Verlauf eine Dokumentation über die unternommenen Maßnahmen zuzusenden,• daraufhin kann das jeweilige Dezernat in Abstimmung mit der Schule ein Ordnungswidrigkeitsverfahren (§ 43 SchulG NRW) gegen die Eltern bzw. die Schülerin / den Schüler einleiten.
Kontakt	<p>Bezirksregierung Düsseldorf – Abteilung 4 (Schule) – Dezernat 48</p> <ul style="list-style-type: none">• Ansprechpartner: Herr Hinrichs• Anschrift: Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf• Telefon: 0211 475 54 59• Fax: 0211 87 565 10 31 554• E-Mail: s.hinrichs@brd.nrw.de